

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

33. Jahrgang.

Nr. 5.

Dienstag, den 12. Januar

1886.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Sonnabend, den 16. Januar 1886, Nachmittags 3 Uhr
im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amtshaupt-
mannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.
Schwarzenberg, am 7. Januar 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. v. Wirting.

Erlass.

die Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle betr.

Die Militärpflichtigen in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schnee-
berg werden hierdurch aufgefordert, sich gemäß § 23 der deutschen Wehrordnung
vom 28. September 1875, I. Theil, innerhalb der Zeit
vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1886
zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.

Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an
welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt oder in Ermangel-
ung eines solchen seinen Wohnsitz hat.

Bei der Anmeldung ist von den im Jahre 1866 geborenen Militärpflicht-
igen, wenn deren Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt, das Geburts-
zeugnis, von allen Militärpflichtigen aus den früheren Altersklassen aber der
Voozungsschein vorzulegen.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle
anzumelden haben, zeitig abwesend, so hat die Anmeldung durch die betreffen-
den Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brodherren zu erfolgen.

Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Rekrutierungs-
Stammrolle unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit
Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Schwarzenberg, am 21. Dezember 1885.

Der Civilvorsitzende der Erlass-Commission in den
Aushebungsbezirken Schwarzenberg u. Schneeberg.

Führ. v. Wirting, Amtshauptmann.

St.

Ein Brief Bismarcks.

Es wurde in den letzten Tagen von den Tages-
blättern eines Briefes Erwähnung gethan, den der
jetzige Reichskanzler Fürst von Bismarck, damals noch
wenig bekannt, im April des „tolten“ Jahres 1848
an die „Magdeb. Zeitung“ gerichtet hat. Dieser
Brief, den das genannte Blatt in diesen Tagen wieder
zum Abdruck gebracht hat, knüpft an die in Berlin
stattgehabte und lange Zeit für eine Heldenthat ge-
haltene Befreiung mehrerer wegen Landesverraths
verurthelter Polen an und ist für die ganze Den-
kungsart Bismarcks, die ja mancherlei Wandlungen
erfahren hat, im Grunde aber doch immer dieselbe,
eine urwüchsig deutsch-nationale geblieben ist, derartig
charakteristisch, daß wir ihn hier zum Abdruck bringen.
Der Brief trägt das Datum vom 20. April und
lautet wie folgt:

Die Befreiung der wegen Landesverraths verur-
theilten Polen ist eine der Errungenschaften des Ber-
liner Märzkampfes, und zwar eine der wesentlichsten,
da die konstitutionelle Verfassung, die Pressefreiheit
und die Maßregeln zur Einigung Deutschlands be-
reits vor Ausbruch des Kampfes gesichert waren.
Die Berliner haben die Polen mit ihrem Blut be-
freit und sie dann eigenhändig im Triumph durch
die Stadt gezogen; zum Dank dafür standen die Be-
freiten bald an der Spitze von Banden, welche die
deutschen Einwohner einer preussischen Provinz mit
Plünderung und Mord, mit Niedermordung und
barbarischer Verwundung von Weibern und Kin-
dern heimsuchten. So hat deutscher Enthusiasmus
wieder einmal zum eigenen Schaden fremde Rastanien
aus dem Feuer geholt! Ich hätte es erklärlich ge-
funden, wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft
und Einheit sich damit Luft gemacht hätte, Frank-
reich das Elfaß abzugeben und die deutsche Fahne
auf den Dom von Straßburg zu pflanzen. Aber es
ist mehr als deutsche Gutmüthigkeit, wenn wir uns
mit der Ritterlichkeit von Romanhelden vor Allem
dafür begeistern wollen, daß deutschen Staaten das
Lebte von dem entzogen werde, was deutsche Waffen
im Lauf der Jahrhunderte in Polen und Italien ge-
wonnen hatten. Das will man jubelnd verschenken,
der Durchführung einer schwärmerischen Theorie zu
Liebe, einer Theorie, die uns ebenso gut dahin führen
muß, aus unseren südböhmischen Grenzbezirken in Steier-
mark und Südrhein ein neues Slawenreich zu bilden,
das italienische Tirol den Venetianern zurückzugeben
und aus Mähren und Böhmen bis in die Mitte
Deutschlands ein von letzterem unabhängiges Czechen-
reich zu gründen.

Eine nationale Entwicklung des polnischen Ele-
ments in Polen kann kein anderes vernünftiges Ziel
haben, als das, einer Herstellung eines unabhängigen
polnischen Reichs zur Vorbereitung zu dienen. Man
kann Polen in seinen Grenzen von 1772 herstellen
wollen (wie die Polen selbst es hoffen, wenn sie es
auch noch verschweigen), ihm ganz Polen, Westpreußen
und Ermeland wiedergeben; dann würden Preußens

beste Sebnen durchschnitten und Millionen Deutscher
der polnischen Willkür überantwortet sein, um einen
unsicheren Verbündeten zu gewinnen, der lüsternd auf
jede Verlegenheit Deutschlands wartet, um Ostpreußen,
polnisch Schlesien, die polnischen Bezirke von Pom-
mern für sich zu gewinnen. Andererseits kann eine
Wiederherstellung Polens in einem geringeren Um-
fang beabsichtigt werden, etwa so, daß Preußen zu
diesem neuen Reich nur den entschieden polnischen
Theil des Großherzogthums Posen hergäbe. In diesem
Fall kann nur der, welcher die Polen gar nicht kennt,
daran zweifeln, daß sie unsere geschworenen Feinde
bleiben würden, so lange sie nicht die Weichselmünd-
ung und außerdem jedes polnisch redende Dorf in
West- und Ostpreußen, Pommern und Schlesien von
uns erobert haben würden. Wie kann aber ein
Deutscher, weinerlichem Mitgefühl und unpraktischen
Theorien zu Liebe, dafür schwärmen, dem Vaterland
in nächster Nähe einen rastlosen Feind zu schaffen,
der stets bemüht sein wird, die fieberhafte Unruhe
seines Innern durch Kriege abzuleiten und uns bei
jeder weltlichen Verwickelung in den Rücken zu fallen;
der viel gieriger nach Eroberung auf unsere Kosten
sein wird und muß, als der russische Kaiser, der froh
ist, wenn er seinen jetzigen Kolos zusammenhalten
kann, und der sehr unklug sein müßte, wenn er den
schon starken Antheil zum Aufstand bereiter Unter-
thanen, den er hat, durch Eroberung deutscher Länder
zu vermehren bemüht sein wollte. Schuß gegen Ruß-
land brauchen wir aber von Polen nicht; wir sind
uns selbst Schuß genug.

Ich halte daher unsere jetzige Politik in Bezug
auf Polen, auch wenn man jeden einzelnen Deutschen
dieselbe dem deutschen Bund vorbehält, auch wenn
man nur den kleinsten Theil des polnisch redenden
Antheils dem übrigen Staat durch Sondereinrich-
tungen entzweigt, für die bedauerlichste Don Quixote-
rie, die je ein Staat zu seinem und seiner Ange-
hörigen Verderben begangen hat. Die Regierung
hat mit Ordnung dieser Angelegenheit einen mehr
polnisch als deutsch gesinnten Mann beauftragt, dessen
Venehmen die Armee mit Entrüstung, das Land mit
Misstrauen erfüllt, und dessen bei der günstigsten An-
nahme schwach zu nennendes Verfahren den Miß-
griffen in dieser Angelegenheit die Krone aufsetzt und
sie sanctionirt. Die letzte pompbaste Erklärung dieses
Kommissars, in der er sich rühmt, durch seine Be-
mühungen die Frage friedlich gelöst zu haben, erscheint
in den Blättern gleichzeitig mit dem klagenden Hülfes-
ruf von Behörden und Privatleuten, die fortbauern
von Todschlag und Plünderung der Deutschen und
von bewaffneten Konflikten mit dem Militär zeugen.
Wird das verantwortliche Ministerium des Königs
der Nationalversammlung gegenüber die Verantwortung
für Alles das übernehmen, was Herr v. Willisen
in Polen gethan und unterlassen hat, und für die
ganze bis jetzt befolgte Richtung unserer polnischen
Politik? Dann wäre es wichtig, sich darüber aufzu-
klären, ob in Preußen noch dieselben Rechtsgrund-

sätze gültig sind, welche in dem Polenprozeß des vorigen
Jahres gegen die Angeklagten zur Anwendung kamen.
B. S. (Bismarck-Schönhausen.)

Die „Magdeb. Zeitung“ begleitet den Abdruck des
Artikels mit folgenden Worten: Die Handschrift des
Artikels befindet sich noch in unserem Besitz. Fürst
Bismarck hat sich in ähnlicher Weise seitdem schon
oft im Parlament über die polnische Frage geäußert.
Neues sagt uns also der Brief nicht. Denselben
durchweht aber eine so kräftige und praktische nationale
Gesinnung, daß unsere Leser an diesem Erinnerungs-
blatt gewiß ihre Freude haben werden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die „Köln. Ztg.“ erklärt in
einer anscheinend offiziellen Mittheilung, daß das
preussische Staatsministerium den Branntwein-
monopol-Entwurf genehmigt habe. Die Ver-
ständigung mit den süddeutschen Staaten sei jedenfalls
schon erzielt. Es handele sich nicht nur um ein
Spiritusmonopol, sondern um die gesammte Brannt-
weinfabrikation, von der Entfesselung des Spiritus
bis zur Verarbeitung zu alkoholischen Getränken. Nach-
stehend seien hier kurz die Grundzüge des Entwurfs
hervorgehoben: Die Herstellung rohen Branntweins
bleibt der privaten Gewerbetätigkeit überlassen, das
Reich bezieht diesen gesammten rohen Branntwein
von den Herstellern, und Branntweine aller Art aus
dem Auslande und übernimmt die Reinigung des
Branntweins, sowie seine weitere Verarbeitung zu al-
koholischen Getränken und den weiteren Verkauf von
Branntwein aller Art. Die Verwaltung führt das
dem Reichskanzler unterstellte Monopolamt. Für den
Absatz im Großen werden von dem Monopolamt
Agenten, für den Absatz im Kleinen von den Landes-
regierungen Verschleißer angestellt. Die am 1. Okt.
1885 vorhandenen Brennereien können in Zukunft
dieselbe Menge rohen Branntwein wie bisher berei-
ten; die Brennereien, welche um die genannte Zeit
erst in Herstellung begriffen waren, sollen zu einer
verhältnismäßig gleich großen Branntweinproduktion
zugelassen werden. Bei kleinen Brennereien können
die Landesregierungen besondere Begünstigungen zu-
gestehen. Der Bundesrath bestimmt den Tarif für
Rohbranntwein, welcher bis auf Weiteres für Kar-
toffelbranntwein zwischen 30 und 40 Mark betragen
soll; für bessere Branntweinarten soll der Tarif ent-
sprechend höher sein. Bei kleineren Brennereien kann
ein Zuschlag bis zu 2 Mark gewährt werden. Das
Guthaben kann von dem Brenneriebesitzer sofort bei
der zuständigen Zahlstelle erhoben und Ansprüche
Dritter können nur auf richterliches Erfuchen berück-
sichtigt werden. Die Monopolverwaltung stellt aus
dem rohen Branntwein gereinigten Branntwein, so-
wie die dem Bedürfnis des inländischen Konsums
entsprechenden alkoholischen Getränke her und führt
ausländische Branntweine, soweit ein Bedürfnis
dazu besteht, ein. Der Verkaufspreis des Brannt-